

Drucksache Nr. SR VII.49/2025
für die Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein
am 1. Juli 2025

Einbringer:	Bürgermeister
vorberaten mit:	Bauamt, Finanzverwaltung
Gegenstand:	Beschluss zur Vergabe der Maßnahme „Verfugung der Ratskellermauer zur Bahnhofstraße in Hartenstein“ und die dazugehörigen außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
gesetzliche Grundlage:	§ 4 Sächsisches Vergabegesetz (SächsVergabeG) i. V. m. § 3a Abs 4 Nr. 2 Verdingungsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) § 79 Sächsische Gemeindeordnung

Beschlussantrag:

Der Stadtrat der Stadt Hartenstein beschließt

1. die Vergabe der Bauleistung „Verfugung der Ratskellermauer zur Bahnhofstraße“ an die Firma:

Baugeschäft Wendsche
Am Fischerberg 10
08118 Hartenstein

zum Angebotspreis von: **7.188,46 € (brutto)**

2. zu deren Finanzierung eine außerplanmäßige Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 7.200,00 EUR in der Kostenstelle 11.13.05.00/RATSK002 für das Haushaltsjahr 2025. Der Betrag wird aus liquiden Mitteln finanziert.

Begründung:

Die Natursteinstützmauer an der Bahnhofstraße weist erhebliche Schäden auf. So ist keine Verfugung mehr vorhanden. Um den weiteren Verfall zu stoppen und höhere Kosten zu vermeiden wurden vier Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Die Firma Wendsche hat das einzige Angebot abgegeben.

Die Maßnahme soll in den Herbstferien ausgeführt werden, da in dieser Zeit die Bahnhofstraße durch Arbeiten der Wasserwerke voll gesperrt wird.

Die Zulässigkeit der außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung gemäß § 79 SächsGemO ist gewährleistet, da ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gesichert ist.



Martin Kunz
Bürgermeister

Beschluss Nr. SR VII.../2025

Abstimmungsergebnis:

- gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 16
- davon anwesend:
- stimmberechtigt zuzüglich Bürgermeister:
- Ja-Stimmen:
- Nein-Stimmen:
- Stimmenthaltungen:

Nachweis der Veröffentlichung:

Stadtzeitung Nr. 07/2025

Martin Kunz
Bürgermeister